

Gute Perspektiven im Sportbereich! Lesen Sie hier was wann wie geht:



Vereinssport in Sporthallen der Stadt Wunstorf

Maßgeblich für Wunstorf sind die regionalen Inzidenzwerte der Region Hannover (RKI-Daten). Ein Wechsel von einer Stufe in die nächst tiefere erfolgt nach einer stabilen Entwicklung über 5 Werktage (wobei Sonn- und Feiertage nicht zählen) und wird durch eine Allgemeinverfügung der Region Hannover bekannt gegeben.

Es gilt neben den allgemeinen Corona-Regeln (Abstand halten, Hygienekonzept, Maske tragen, Kontaktnachverfolgung)

Stufe 3, Starkes Infektionsgeschehen, >50

- Sporthallen sind grundsätzlich geöffnet, Duschen und Umkleiden bleiben geschlossen
- Anzahl Personen: 1 Haushalt plus 2 weitere Personen eines anderen Haushaltes, Kinder unter 14 Jahren frei, Genesene oder Geimpfte zählen nicht mit
- Erwachsene sowie trainierende / betreuende Personen (außer Genesene / Geimpfte) benötigen einen negativen Testnachweis

Stufe 2, Hohes Infektionsgeschehen, >35

- Sporthallen sind grundsätzlich geöffnet, Duschen und Umkleiden bleiben geschlossen
- Anzahl der Personen: 1 Haushalt plus 2 weitere Personen eines anderen Haushaltes oder 10 Personen aus max. 3 Haushalten, Kinder unter 14 Jahren frei, bzw. 30 Kinder / Jugendliche unter 18 Jahren in festen Gruppen, wobei Genesene oder Geimpfte nicht mitzählen

Zuschauerzahl:

- Max. 100 Personen mit festem Sitzplatz genehmigungsfrei mit Hygienekonzept
- MNB-Pflicht solange nicht Sitzplatz eingenommen wurde
- Erwachsene sowie trainierende / betreuende Personen (außer Genesene / Geimpfte) benötigen einen negativen Testnachweis

Stufe 1, Erhöhtes Infektionsgeschehen, >10

- Sporthallen sind geöffnet
- Kontaktsport ist zulässig, keine weiteren Nutzungsbeschränkungen

Zuschauerzahl:

- Max. 500 Personen mit festem Sitzplatz genehmigungsfrei mit Hygienekonzept
- Max. 100 Personen ohne festem Sitzplatz genehmigungsfrei mit Hygienekonzept, ansonsten genehmigungspflichtig
- MNB-Pflicht solange nicht Sitzplatz eingenommen wurde

Vereinssport auf Außensportanlagen der Stadt Wunstorf

Maßgeblich für Wunstorf sind die regionalen Inzidenzwerte der Region Hannover (RKI-Daten). Ein Wechsel von einer Stufe in die nächst tiefere erfolgt nach einer stabilen Entwicklung über 5 Werktage (wobei Sonn- und Feiertage nicht zählen) und wird durch eine Allgemeinverfügung der Region Hannover bekannt gegeben.

Es gilt neben den allgemeinen Corona-Regeln (Abstand halten, Hygienekonzept, Maske tragen, Kontaktnachverfolgung)

Stufe 3, Starkes Infektionsgeschehen, >50

- Außensportanlagen sind grundsätzlich geöffnet, Duschen und Umkleiden bleiben geschlossen
- Kontaktsport ist beschränkt auf max. 30 Kinder / Jugendliche bis 18 Jahren
- Personenanzahl bei sonstigen kontaktfreien (Gruppen-) Angeboten ist abhängig von der zur Verfügung stehenden Fläche (10 qm/Person oder 2 m Abstand)
- Alle Erwachsenen sowie trainierende / betreuende Personen benötigen bei Kontaktsport und Gruppenangeboten einen negativen Testnachweis
- Für alle Nutzergruppen gilt, dass Genesene / Geimpfte bei Einschränkungen nicht mitzählen

Stufe 2, Hohes Infektionsgeschehen, >35

- Außensportanlagen sind grundsätzlich geöffnet, Duschen und Umkleiden bleiben geschlossen
- Kontaktsport ist beschränkt auf max. 30 Personen
- Personenanzahl bei sonstigen kontaktfreien (Gruppen-) Angeboten ist abhängig von der zur Verfügung stehenden Fläche (10 qm/Person oder 2 m Abstand)
- Alle Erwachsenen sowie trainierende / betreuende Personen benötigen bei Kontaktsport und Gruppenangeboten einen negativen Testnachweis
- Für alle Nutzergruppen gilt, dass Genesene / Geimpfte bei Einschränkungen nicht mitzählen

Zuschauerzahl:

- Max. 250 Personen mit festem Sitzplatz, max. 100 Personen ohne festen Sitzplatz
- MNB-Pflicht solange nicht Sitzplatz eingenommen wurde
- Zugang nur mit negativem Testnachweis (außer Genesene / Geimpfte)

Stufe 1, Erhöhtes Infektionsgeschehen, >10

- Außensportanlagen sind geöffnet
- Kontaktsport ist uneingeschränkt zulässig

Zuschauerzahl:

- Max. 500 Personen genehmigungsfrei mit Hygienekonzept, ansonsten genehmigungspflichtig
- MNB-Pflicht solange nicht Sitzplatz eingenommen wurde
- Zugang ab 250 Personen nur mit einem negativen Testnachweis (außer Genesene / Geimpfte)

Bei einer eskalierenden Entwicklung erfolgt nach 3 Tagen Überschreitung des Stufenwertes der Wechsel zurück in die nächste Stufe. Eine Allgemeinverfügung der Region Hannover stellt den Zeitpunkt fest, ab dem die höhere Stufe gilt. Bei einer Inzidenz >100 gilt § 28b IfSG.

Testregimes: Soweit von Testungen die Rede ist, können dies PCR-, Schnell- und Selbsttests sein. Diese Tests dürfen nicht älter als 24 Stunden sein. Als Testnachweis gilt (außerhalb von Schule), wenn der Test vor Ort unter Aufsicht, im Rahmen einer betrieblichen Testung unter Aufsicht oder von einem zugelassenen Testzentrum (Bürgertest) durchgeführt wurde und eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt wurde. Die Bescheinigung kann innerhalb der 24 Stunden beliebig oft verwendet werden. Die Anforderungen an die Bescheinigung sind in der Verordnung genannt (insb. Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse der getesteten Person, Name und Hersteller des Tests, Testdatum und Testuhrzeit, Name und Firma der beaufsichtigenden Person sowie Testart und Testergebnis). Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre brauchen außerhalb Regelungen zum Schulbetrieb keine Testate vorlegen.

Ihr Team vom Fachdienst Kultur und Sport wünscht einen guten Neustart!